

Für eine familienfreundliche Schweiz: **Weg mit der Ehestrafe!**

Marianne Streiff-Feller, Nationalrätin, Oberwangen BE

„Heute zahlen Verheiratete mehr Steuern und bekommen weniger AHV als Unverheiratete. Diese Diskriminierung der Ehe ist ungerecht! Stabile familiäre Strukturen sind zu wertvoll, um sie zu bestrafen. Bei den Steuern heisst die Lösung Familiensplitting, bei der AHV muss gelten: eine Person, eine Rente.“

Diese Wahlkampforderung hat die EVP formuliert, bevor die CVP ihre Initiativen lancierte, die wir selbstverständlich auch unterstützen.

Sind beide Ehepartner erwerbstätig, erreichen sie mit ihrem zusammengezählten Einkommen eine höhere Progressionsstufe und müssen deshalb mehr Steuern bezahlen als wenn sie ihre Einkommen einzeln versteuern würden (wie es im Konkubinat der Fall wäre). Der Bund hat Sofortmassnahmen gegen die Heiratsstrafe ergriffen, welche diese aber nicht vollständig beseitigen. Auch in den Kantonen wurde die Ehestrafe nur gemildert, aber nicht abgeschafft.

- Ein Mittel gegen die Ehestrafe wäre die Individualbesteuerung. Dies favorisiert die EVP aber nicht: Ehepaare sollen weiterhin gemeinsam Steuern bezahlen. Wir bevorzugen deshalb das Familiensplitting: dabei wird das gemeinsame Einkommen eines Paares zum Satz des halbierten Einkommens besteuert. Damit wäre die Heiratsstrafe vollständig beseitigt.

Damit komme ich bereits zum zweiten Unterthema: Die Ehestrafe bei der AHV: Heute ist die Summe der beiden Renten eines Ehepaares auf 150 Prozent der Maximalrente beschränkt (Unverheiratete können hingegen 200 Prozent erzielen). Diese Begrenzung wurde aus finanziellen Gründen festgelegt, ist aber inhaltlich ungerechtfertigt.

- Erhielten Ehepaare ebenfalls zwei volle AHV-Renten nach dem Prinzip „eine Person, eine Rente“, hätte dies zusätzliche Kosten von jährlich 1.7 Milliarden Franken zur Folge. Das ist kein Klacks, aber angesichts des Rententotal von aktuell 35 Milliarden Franken pro Jahr mit gutem Willen und neuen Einnahmequellen (Stichwort Erbschaftssteuer) finanzierbar.

Der Wert der Familie als Kernzelle der Gesellschaft ist unbestritten. Sie bietet im Idealfall Schutz, Liebe, Beistand, Pflege, Wertschätzung und Zuneigung. Hier lernen wir, Beziehungen einzugehen und zu gestalten und üben uns in konstruktiver Auseinandersetzung und Konfliktbewältigung. Sie vermittelt zentrale Werte, die unsere Zukunft prägen werden. Deshalb haben wir noch weitere familienpolitische Forderungen:

- Kinder sind heute häufigster Armutsgrund. Das darf nicht sein. Den Familien ist mit höheren Kinderzulagen besser gedient, als mit speziellen Steuertarifen und Steuerabzügen. Letztere nützen vor allem Gutverdienenden. Denn Familien mit tiefen Einkommen bezahlen ohnehin wenig Steuern. Heute betragen die Kinderzulagen in allen Kantonen mindestens CHF 200 pro Kind und Monat (finanziert mittels Lohnprozenten, ausbezahlt über die Ausgleichskassen).
- Eine Alternative zu höheren Kinderzulagen sind Ergänzungsleistungen für bedürftige Familien (Tessiner Modell). Die EL wurden 1966 eingeführt, weil AHV- oder IV-Renten die minimalen Lebenskosten oft nicht decken können. Damit privilegiert der Staat die Rentenbeziehende gegenüber Working Poor oder Alleinerziehenden, welche im Notfall bloss Sozialhilfe in Anspruch nehmen können. Das ist nicht einsichtig. EL haben zudem den

Vorteil, dass sie über Steuern finanziert werden: so tragen alle dazu bei und nicht nur Menschen mit einem Lohn.

- Eltern sollen ohne finanzielle Nachteile frei entscheiden können, ob sie ihre Kinder selber oder fremd betreuen wollen. Die EVP fordert deshalb einen Eigenbetreuungsabzug, der mindestens halb so gross ist wie der Fremdbetreuungsabzug.
- Die fehlenden Teilzeitstellen sind ein ebenso grosses Problem wie die fehlenden Krippenplätze. Bei beidem darf die öffentliche Hand nicht nachlassen. Es braucht mehr Teilzeitstellen und Job-Sharing-Angebote, auch in der öffentlichen Verwaltung.
- Eine weitere Forderung in der Familienpolitik, die unbedingt endlich erfüllt werden muss, ist der Vaterschaftsurlaub. Hier habe ich ja bereits in einer Motion einen 2-wöchigen Vaterschaftsurlaub, finanziert über die EO gefordert. Auch an diesem Thema werden wir dranbleiben.

27. Juni 2011

Marianne Streiff, Nationalrätin